

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 8.3

Optimierung der Marktüberwachung im Bereich des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes

Antragsteller:

alle Länder

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder unterstreichen die Bedeutung der Marktüberwachung im Bereich des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) für Verbraucher und Wirtschaft. Sie stellen fest, dass die Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben ein länderübergreifendes Thema ist. Um ein einheitlich hohes Sicherheitsniveau in Deutschland und auf dem Binnenmarkt zu erreichen und um regionale Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche behördliche Beurteilungen bei Fragen der Produktsicherheit zu vermeiden, bedarf die Marktüberwachung eines länderübergreifenden Konzeptes.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind der Auffassung, dass die Vorschläge der Länder zur Optimierung der Marktüberwachung in Deutschland geeignete Maßnahmen enthalten, um die nötige länderübergreifende Abstimmung künftig effizienter durchzuführen. Sie halten es daher für erforderlich, diese Vorschläge schnellstmöglich umzusetzen.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder beauftragen daher den LASI
 - bis zur 86. ASMK ein Konzept für eine ländergetragene Stelle zur zentralen Wahrnehmung definierter Koordinierungs-, Entscheidungs- und ggf. Vollzugskompetenzen zu erarbeiten und bei Notwendigkeit den Entwurf eines entsprechenden Staatsvertrags zu formulieren, um diesen der Finanzministerkonferenz vorzulegen,
 - ein Konzept mit konkreten Maßnahmen für eine schnittstellenfreie sektorale Spezialisierung der Länder bei aktiver Marktüberwachung, eine fachliche Spezialisierung der Geräteuntersuchungsstellen der Länder sowie für die Festlegung der erforderlichen Ressourcen (Vorschläge der Länder zur Optimierung der Marktüberwachung in Deutschland Nummer 3, 4, und 5) auszuarbeiten und bis zum 1.1.2010 umzusetzen.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, die Zusammenarbeit mit dem Zoll zu unterstützen, insbesondere durch Schaffung entsprechender Strukturen zum gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Marktüberwachungs- und Zollbehörden.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung dazu auf, sich bei der Kommission für eine europaweite Anwendung von ICSMS und für die Übernahme der Kosten von ICSMS als dem zentralen EU-weiten System für den Informationsaustausch im Bereich der Produktsicherheit einzusetzen.

Anlage:

Vorschläge der Länder zur Optimierung der Marktüberwachung in Deutschland